

Das II. Vatikanische Konzil: Top! – oder Flop?

Vortrag von Georg Zimmerer am 11. Oktober 2012 in der Gemeinde Herz Jesu, Halstenbek

Redaktionelle Vorbemerkung: *Anschließend drucken wir den Vortrag ab, den Professor Dr. Georg Zimmerer aus Anlass des 50. Jahrestages der Konzilsöffnung gehalten hat.*

Durch diesen Vortrag werden einige heute weitgehend vergessene, aber für unser Leben in und mit der Kirche hoch aktuelle Aspekte der Konzilsbeschlüsse für uns zugänglich gemacht.

Viele Entscheidungen nämlich, die das Konzil getroffen hat, haben das Gesicht und das Leben in unserer Kirche in sehr positiver und fortschrittlicher Weise verändert. Diese Veränderungen sind jetzt für uns, nach 50 Jahren, selbstverständlich geworden und werden deshalb auch nicht immer hoch geschätzt. Erst wenn man sich zurückerinnert und die heutige Situation mit der vor dem Konzil vergleicht, kann man den gewaltigen institutionellen Wandel für die Kirche und die für die Gläubigen sehr heilsame pastorale Weiterentwicklung erkennen.

Viele Entscheidungen gibt es aber auch, die das Konzil bewusst nicht getroffen hat. Die Probleme wurden im Widerstreit der Strömungen in der damaligen Kirche zwar diskutiert, aber innerhalb eines weit gehaltenen Rahmens offengelassen. Nur wenn wir heute noch um diesen damaligen Streit wissen, können wir unsere aktuelle innerkirchliche Diskussion als Weiterbearbeitung dieser offenen Positionen im Sinne des Konzils begreifen und gestalten.

Deshalb möchten wir mit dieser Veröffentlichung einem größeren Kreis von Menschen die Möglichkeit und den Anreiz geben, sich mit den Gedanken dieses Vortrages auseinanderzusetzen.

Erklärung des Referenten vorweg: *Ich bin kein Theologe und beanspruche keine theologische Fachkompetenz. Es wäre für mich mühsam gewesen, die Konzilstexte eigenständig auszuwerten. Ich war also auf Sekundärliteratur angewiesen. Im Literaturverzeichnis am Ende des Beitrages habe ich meine Quellen stichwortartig erläutert. Wegen der Stofffülle musste ich auswählen. Kriterium war:*

Was betrifft uns kirchliches Fußvolk privat und in der Gemeinde. Da das Ökumenische Gesprächsforum Halstenbek teilnimmt, werden ökumenische Belange besonders berücksichtigt.

1. Einleitung

Taggenau vor 50 Jahren hat Papst Johannes XXIII. das II. Vatikanische Konzil eröffnet. Otto Hermann Pesch äußerte kürzlich: »Das Zweite Vatikanische Konzil ist die Zukunft der Kirche im 21. Jahrhundert. Wenn man es dem Vergessen anheimgäbe, würde die Kirche zur Großsekte, von der sich niemand mehr etwas verspricht.«¹⁾ In meiner Generation weckte das Konzil große Hoffnungen. Ein halbes Jahrhundert ist seither vergangen. Kräfte sind am Werk, den Weg zurück hinter das Konzil zu suchen. War das Konzil also »ein Betriebsunfall der Kirchengeschichte«²⁾ Oder ist es zu einem Aufbruch geworden, vollzog es gar Paradigmenwechsel, wie Hünermann meint?³⁾ Wenden wir uns zunächst den Fakten zu, bevor die Frage Top! – oder Flop? erörtert wird.

Zunächst werde ich zeigen, dass das Konzil notwendig war. Danach werde ich etwas zur konkreten Vorbereitung sagen. Von zentraler Bedeutung ist die Eröffnungsrede Johannes' XXIII. Und dann werde ich die aus meiner Sicht wichtigsten Ergebnisse skizzieren. Zuvor aber noch eine Bemerkung dazu, was ein Konzil ist sowie ein Blick auf den zeitlichen Ablauf.

»Ein Konzil ist eine Zusammenkunft von Bischöfen und anderen kirchlichen Würdenträgern zu Beratung, Beschlussfassung und Gesetzgebung über kirchliche Angelegenheiten.«⁴⁾ Eine ähnliche Bedeutung hat der Begriff Synode. Man unterscheidet:

Partikulärkonzilien sind regional begrenzt (Beispiel: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg 1971 – 1975).

Ökumenische Konzilien sind weltweite Konzilien. Das Attribut ökumenisch bedeutet also weltumfassend und nicht etwa ökumenisch im Sinne eines Strebens nach kirchlicher Einheit, auch

1) Interview in der Frankfurter Rundschau am 6. Juli 2012, Seite 33.

2) [HJF 2010], siehe Titel des Buches.

3) [PH 2010]

4) [HJF2010 Seite 11]

wenn dies auf dem Konzil eine wichtige Rolle spielte.

Das Konzil umfasste vier Sitzungsperioden jeweils im Herbst der Jahre 1962 – 1965⁵⁾. Johannes XXIII. litt bereits bei Konzilsbeginn an Krebs und wusste, dass er das Ende des Konzils nicht erleben würde. Er ist noch vor der zweiten Sitzungsperiode verstorben. Sein Nachfolger wurde Kardinal Montini. Als Paul VI. hat er das Konzil, das formal mit dem Tod von Johannes XXIII. beendet war, am 27. 6. 1963 erneut einberufen.

2. Weshalb ein Konzil?

Nach der Unabhängigkeitserklärung der amerikanischen Kolonien 1776 und nach der Französischen Revolution 1789 hatte sich der moderne demokratische Rechtsstaat entwickelt, ein Staat, der auf unveräußerlichen Grundrechten fußt. Parallel hatte sich eine wissenschaftliche und industrielle Revolution vollzogen mit epochalen Umbrüchen. Ähnliches gilt für Kunst, Literatur, Medizin, Geisteswissenschaften. Es gab immer Theologen, die für die neuen Ideen offen waren. Die Amtskirche jedoch bekämpfte modernistische Tendenzen. Breitsching: »Noch beinahe 100 Jahre nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 wird Papst Leo XIII. [...] 1885 die Menschenrechte als ‚zügellose Freiheitslehre‘ bezeichnen [...].«⁶⁾

Dennoch wäre es falsch zu behaupten, die Kirche hätte nicht auf die Moderne reagiert. Derselbe Papst, der die Menschenrechte als zügellose Freiheitslehre bezeichnete, hat mit seiner Sozialzyklika *Rerum Novarum* 1891 Geschichte geschrieben. An der Basis bildeten sich Bewegungen, die als Hinwendung zur Moderne angesehen werden müssen: soziale Bewegung, liturgische Bewegung, Ökumenismus, historisch-kritische Bibelexegese und vieles mehr. Es entstand ein Reformdruck, der allerdings noch von Pius XII.⁷⁾ unterdrückt wurde.

Es gibt noch andere Gründe für das Konzil. Im 20. Jahrhundert wurden die Kolonien selbständig. Bislang war die Kirche in den Kolonien zumeist als Kolonialkirche aufgetreten. Musste die Kirche nicht auch in diesem Zusammenhang einen

grundsätzlichen Wandel vollziehen?

3. Vorbereitung und Zielsetzung des Konzils

Johannes XXIII. hat das Konzil am 25. Januar 1959 in einer Versammlung von Kardinälen angekündigt. Am Vorabend der Ankündigung sagte er zu seinem Sekretär: »[...] Wohin sind wir gelangt bei der Verkündung der Frohen Botschaft? Wie können wir seine authentische Lehre unseren Zeitgenossen darstellen?«⁸⁾ Das war das Grundanliegen von Johannes XXIII. Am Ende der Ankündigungsrede hörten die Kardinäle Sensationelles: »[...] eine [...] Einladung an unsere Brüder der getrennten christlichen Kirchen, mit uns an diesem Festmahl [...] teilzunehmen, [...]«⁹⁾ Hier zeigt sich ein weiteres Ziel von Johannes: Einheit! Bereits im Februar 1959 fiel ein wichtiger Entschluss: kein Lehr-Konzil mit der Verkündung von Dogmen, sondern ein pastorales Konzil. In seiner Antrittsenzyklika am 29. 6. 1959 machte Johannes das Konzil zum Inhalt des Pontifikates.

Johannes XXIII. hat das Konzil gegen den Willen der Kurie durchgesetzt. Diese leistete hinhaltenen Widerstand, die Vorbereitung kam nur mühsam in Gang. Pfingsten 1959 wurde die 1. Vorbereitende Kommission gebildet. Ihre Aufgabe war es, Bischöfe, Theologen und Ordensobere weltweit nach ihren Vorschlägen zu befragen, die Antworten zu sichten und zu ordnen.¹⁰⁾ Pfingsten 1960 wurde die Zentrale Kommission eingesetzt. Diese bildete Fachkommissionen, die aus den Vorschlägen Konzilsvorlagen erarbeiten sollten. Der Einfluss der Kurie war immens. Die Pfingsttermine hatten Symbolcharakter: Johannes wollte für die Kirche ein neues Pfingsten.

Die Ankündigung entfachte eine intensive öffentliche Diskussion. Beispiele in Deutschland sind das Buch »Das ökumenische Konzil, Kirche und Christentum«¹¹⁾ von Erzbischof Lorenz Jaeger, sowie das Buch »Konzil und Wiedervereinigung – Erneuerung als Ruf in die Einheit« von Hans Küng¹²⁾. Küng hatte erkannt, dass noch kein konkretes Konzilsprogramm existierte. Bereits

5) Details siehe [MP 1966]. 1. Periode: 11. 10. 1962 bis 8. 12. 1962; 2. Periode: 29. 9. 1963 bis 4. 12. 1963; 3. Periode: 14. 9. 1964 bis 21. 11. 1964; 4. Periode: 14. 9. 1965 bis 8. 12. 1965

6) [KB 2002 Abschnitt 9]

7) Vorgänger von Johannes XXIII.

8) Zitiert aus [PH 1986, Seite 407]

9) [PH 1986 Seite 409]. Siehe dort auch die autorisierte Version, die inhaltlich abweicht.

10) [MP 1966, Seite 17]

11) Lorenz Jäger, *Das ökumenische Konzil, die Kirche und die Christenheit*, Verlag Bonifatius-Druckerei Paderborn 1960.

12) Hans Küng, *Konzil und Wiedervereinigung – Erneuerung als Ruf in die Einheit*, Herder (1960).

im Frühjahr 1960 hat er eigene Vorschläge publiziert. Sein Buch wurde ein internationaler Bestseller. Die Kernpunkte seiner Vorschläge fanden sich alle, wenn auch in modifizierter Form, in den Schlussdokumenten des Konzils. Hebblethwaite schreibt: »[...] dass Küng [...] die richtige Tagesordnung für das Konzil geliefert und die Schlachtordnung für seine erste Sitzungsperiode aufgestellt hatte. Nie wieder würde ein einzelner Theologe solchen Einfluss haben.«¹³⁾

Da das Konzil mit dem Ökumenismusdekret bis heute die Basis aller ökumenischen Aktivitäten in der katholischen Kirche gelegt hat,¹⁴⁾ möchte ich etwas auf die Absichten von Johannes XXIII. eingehen. Zunächst hatte er die orthodoxen Kirchen im Blick. Es war die Weltöffentlichkeit, die seine Forderung nach Einheit der Christen auf alle von Rom getrennten Christen bezog. Pesch spricht von einem »Dammbruch ökumenischer Erwartungen«¹⁵⁾ und nennt das Missverständnis der ursprünglichen Absicht des Papstes durch die Weltöffentlichkeit eine »List des Heiligen Geistes«.¹⁶⁾ In der Kurie gab es keinen Fachmann für diese Thematik. Und da kommt Lorenz Jaeger¹⁷⁾ ins Spiel. 1946 hatten er und der evangelische Bischof Stählin einen Gesprächskreis über Ökumene¹⁸⁾ gegründet, aus Sicht der Kurie eher »illegal«. Johannes macht Jaeger zum Berater in ökumenischen Fragen. Jaeger war es auch, der dem Papst vorschlug, an der Kurie eine neue Einrichtung für Ökumene zu bilden. Johannes akzeptierte. So entstand 1960 das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Sein erster Präsident war Kardinal Augustin Bea. Dies war eine entscheidende Weichenstellung. Das neue Sekretariat war wie ein ökumenisches Kuckucksei.¹⁹⁾

In der Einladung zum Konzil vom 25. Dezember 1961 *Humanae Salutis* lieferte Johannes mit einem einzigen Satz seinem Konzil eine Methode und Kommentatoren Stoff für ein ganzes Leben. Er sprach von der Notwendigkeit, »die Zeichen der

Zeit zu erkennen«.²⁰⁾ Für Johannes ist klar, dass der Heilige Geist auch heute wirkt. Er handelt durch Männer und Frauen, Richtungen und Bewegungen der Gegenwart. Obwohl der Papst keineswegs die Probleme in der Welt ignoriert, macht er in *Humanae Salutis* Schluss mit der Zweiteilung zwischen der heiligen Kirche und der sündigen Welt. Man darf zwischen ihnen unterscheiden, aber sie sind verschiedene Aspekte einer Realität.²¹⁾ Höchst bemerkenswert: In *Humanae Salutis* betete Johannes »nicht mehr für die Rückkehr der getrennten Brüder unter die römische Autorität«, sondern für die »Rückkehr von Einheit und Frieden, gemäß dem Gebet Christi an den Vater.« Das beließ das Wie der Einheit in Gottes Hand. Wieder bemerkte Johannes, dass andere Kirchen das Konzil begrüßt hatten und »hoffen, Vertreter ihrer Gemeinschaften zu schicken, damit sie seine Arbeit aus nächster Nähe verfolgen können.« Dies war die erste diskrete, doch offizielle Anerkennung der Tatsache, dass es nichtkatholische »Beobachter« auf dem Konzil geben würde.²²⁾

Im Januar 1962 setzte Johannes den Konzilsbeginn auf den 11. Oktober fest, obwohl die Konzilsvorlagen noch längst nicht fertig waren. Plate spekuliert, dass Johannes drängte, weil er zur Einsicht gelangt sei, auf die bisherige Weise würden die Vorbereitungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen; nur das Konzilsplenum selbst könne Fortschritte bringen.²³⁾ Johannes XXIII., der sich für die Kollegialität der Bischöfe einsetzte, war bereit, dem Konzil selbst weitgehend freie Hand zu lassen.

4. Konzilseröffnung

Die Konzilseröffnung mit ihrem barocken Prunk war beeindruckend. Fast eine Stunde dauerte der Einzug der etwa 2 500 Bischöfe aus aller Welt. Wie allerdings Johannes XXIII. selbst im überbordenden Prunk ein Zeichen der Demut setzen konnte, hat Küng so beschrieben: »Doch wer am Ende des festlichen Zuges diesen über 80 Jahre alten Mann zu Fuß langsam die *Scala regia* herunterkommen und dann den von acht Höflingen getragenen Thronsessel besteigen sieht, hat sofort

13) [PH 1986 Seite 475]

14) [OHP 2012,1 Seite 1]

15) [OHP 2012,1 Seite 2]

16) [OHP 2012,1 Seite 2]

17) Ernennung zum Kardinal am 15.01.1965.

18) Jaeger-Stählin-Kreis (heute: Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen).

19) [PH 1986 Seite 477]

20) Zitiert aus [PH 1986 Seite 503]

21) [PH 1986 Seite 504]

22) Siehe hierzu [PH 1986 Seite 504]

23) [MP 1966 Seite 26]

den Eindruck: Diesem demütig-bescheidenen Hirten der Kirche ist das ganze Brimborium zutiefst gleichgültig. [...] Im Hauptschiff der Basilika angekommen, steigt er herunter von der Sedia. Zu Fuß will er das Spalier seiner Brüder im Bischofsamt durchschreiten – ein Akt des Respektes.«²⁴⁾ Die Beobachter-Delegierten des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Reformierten Weltbundes, des Lutherischen Weltbundes, der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Anglikanischen Kirche und des Moskauer Patriarchats²⁵⁾ hatten einen Ehrenplatz in nächster Nähe des Papstaltars erhalten.

Zur Eröffnungsrede schreibt Hebblethwaite: »Mit seiner kräftigen und wohlklingenden Stimme²⁶⁾ schien Papst Johannes seine Jahre und Leibesfülle abzuwerfen und ein jugendlicher Prophet zu werden, der die Kirche in ein großartiges Abenteuer des Geistes stürzte«²⁷⁾. Die italienische Grundfassung der Rede, aus der ich zitiere, wurde weitgehend von Johannes XXIII. selbst verfasst²⁸⁾. Johannes sagte, die Rede sei gebacken »mit Mehl aus meinem eigenen Sack«.²⁹⁾

Johannes XXIII. spricht von den vielen Krisen der Kirche und vom Beitrag von Konzilien zu deren Lösung. Als er auf die Konzilsvorbereitung eingeht, hören die Konzilsväter: »Drei Jahre intensiver Vorbereitungen haben einen [...] Prozess des Lernens und des Fragens nach den gegenwärtigen Bedingungen für Glaube, religiöse Praxis, für die Lebensfähigkeit des [...] Katholizismus eingeleitet.«³⁰⁾ Bei dem Prozess des Lernens und des Fragens ist entscheidend, aus welcher Grundposition ich die Welt von heute betrachte. Und da klang sensationell: »In der täglichen Ausübung unseres Hirtenamtes verletzt es uns, wenn wir manchmal Vorhaltungen von Leuten anhören müssen, die zwar voll Eifer, aber nicht gerade mit einem sehr großen Sinn für Differenzierung und Takt begabt sind. In der jüngsten Vergangenheit bis zur Gegenwart nehmen sie nur Missstände und Fehlentwicklungen zur Kenntnis. [...] Wir müssen diesen Unglückspropheten widerspre-

chen, die immer nur Unheil voraussagen [...]«³¹⁾ Das war nicht zuletzt auch in Richtung Kurie gesagt.

In der Eröffnungsrede spielt die Glaubenslehre eine zentrale Rolle. Johannes XXIII.: »Der springende Punkt [...] ist es also nicht, den einen oder den anderen [...] Glaubensartikel zu diskutieren [...]. Dafür braucht es kein Konzil. Aber von einer [...] Zustimmung zur [...] Lehrtradition der Kirche [...] erwarten jene, die sich [...] zum [...] Glauben bekennen, einen Sprung nach vorwärts [...]. Dies soll zu je größerer Übereinstimmung mit dem authentischen Glaubensgut führen, indem es mit wissenschaftlichen Methoden erforscht und mit den sprachlichen Ausdrucksformen des modernen Denkens dargelegt wird. Denn eines ist die Substanz der tradierten Lehre [...]; etwas anderes ist die Formulierung, in der sie dargelegt wird.«³²⁾ Johannes ruft dazu auf, sich wissenschaftlicher Mittel zu bedienen, die vor dem Konzil bekämpft wurden. Eine Weichenstellung ist auch der Hinweis auf den pastoralen Charakter: das Konzil ist das erste Pastoralkonzil der Geschichte. Im Zentrum soll nicht die dogmatische Lehre stehen, sondern die Seelsorge und der Dienst am Menschen.

Der Papst verkennt nicht, dass die Kirche nach wie vor auch Irrtümer identifizieren muss, führt aber aus: »[...] Heutzutage zieht es die Braut Christi vor, eher das Heilmittel der Barmherzigkeit zu gebrauchen als das der Strenge. Sie ist davon überzeugt, dass es dem jetzt Geforderten besser entspricht, wenn sie die Triftigkeit ihrer Lehre nachweist als wenn sie eine Verurteilung ausspricht.«³³⁾ Frühere Konzilien haben durchweg Verurteilungen ausgesprochen. Beim II. Vatikanum unterbleibt dies. Johannes XXIII. baut darauf, dass die Menschen von heute in der Lage sind, Fehlentwicklungen – er nennt viele Beispiele – selbst zu erkennen.

Schließlich benennt Johannes XXIII. eine weitere zentrale Thematik: Suche nach Einheit: »Ja, wenn wir es recht bedenken, bricht sich das Licht der Einheit, um die Christus für seine Kirche gebetet hat, in drei Strahlen: die Einheit der Katholiken untereinander [...], die Einheit mit den vom apostolischen Stuhl getrennten Christen [...], end-

24) [HK 2004 Seite 361]

25) Diese trafen mit einem Tag Verspätung ein.

26) Carlo Falconi in *Popes of the Twentieth Century*, London 1967.

27) [PH 1986 Seite 543]

28) [LKNK 1990 Seite 109]

29) [HK 2004 Seite 362]

30) [LKNK 1990 Seite 123]

31) [LKNK 1990 Seite 125]

32) [LKNK 1990 Seite 135/136]

33) [LKNK 1990 Seite 137/138]

lich die Einheit, die die noch nicht christlichen Religionen mit der katholischen Kirche in Wertschätzung und Respekt verbindet.«³⁴⁾

5. Ergebnisse

Am Ende des Beitrages habe ich die Konzilsdokumente, die ich behandeln werde, aufgeführt. Wo es keine griffige deutsche Kurzbezeichnung gibt, benutze ich die lateinische Bezeichnung.

Vieles war heftigst umstritten. Eine hauptsächlich in der Kurie verwurzelte konservative Minderheit stand gegen eine progressive Mehrheit von Bischöfen aus aller Welt. Es wurde mit allen Tricks gekämpft. Viele Beschlüsse sind Kompromisse, da immer die Zustimmung beider "Fraktionen" angestrebt wurde. Manchmal wurden strittige Fragen ausgeklammert.

5.1 Dogmatische Konstitution über die Kirche

In dieser Konstitution geht es um das Selbstverständnis der Kirche. Wie war die Ausgangslage? Hierzu ein Zitat aus meinem Katechismus³⁵⁾:

102. Was ist die Kirche?

Die Kirche ist die sichtbare Gemeinschaft aller Getauften, die den wahren Glauben haben und vereinigt sind unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Papste.

Christus nennt die Kirche sein Reich. Ein Reich besteht aus einem Oberhaupt, anderen Vorgesetzten und aus Untertanen; so auch die katholische Kirche.

Das Kirchenverständnis war geprägt von einer Hierarchie des Amtes, die dazu berufen ist, Untertanen zu lehren, zu leiten und zu regieren.

Und was geschah auf dem Konzil? Nach heftigen Auseinandersetzungen kam eine Konstitution zustande, welche »[...] die biblischen Bildworte Leib Christi und Volk Gottes gleichsam als Überschrift über alles Folgende setzt: Nicht die Hierarchie [...] ist das Erste und Entscheidende, sondern die Anbindung an Christus und das Volk Gottes, das gemeinsam unterwegs ist [...].«³⁶⁾ Pesch schreibt: »Art. 10 entfaltet die Eigenart dieses Volkes Gottes als königliches Priestertum und erläutert dabei in aufsehenerregender Weise – es ist das erste Mal in einem kirchenamtlichen

Dokument – das Priestertum aller Getauften.«³⁷⁾ Dies ist nicht neu in der Kirchengeschichte, verschwand aber im Laufe vieler Jahrhunderte aus dem Bewusstsein. Und als dann Martin Luther das gemeinsame Priestertum aller Getauften betonte, hat die katholische Theologie das Thema in Abwehrreaktion geflissentlich gemieden.³⁸⁾

Das Amt verstanden als Dienst am Volk Gottes ersetzt das feudale Amtsverständnis. So hat Johannes sein Amt ausgeübt. Küng schreibt: »Er [...] lebte ein neues Papsttum. Gerade so leitete er für das Papsttum einen epochalen Paradigmenwechsel ein: statt [...] ein absolutistischer römischer Herrschaftsprimat ein pastoraler Primat des Dienstes.«³⁹⁾ Dennoch bleibt das Amt hierarchisch geordnet. Die Stellung der Bischöfe im Verhältnis zum Papst wird neu justiert. Die Bischöfe sind nicht mehr Repräsentanten des Papstes, sondern gewinnen einen Eigenstand aus der Bischofsweihe.

Nun Ergebnisse, die für die Gemeindepraxis wichtig sind: Das Konzil stellt den Diakonat der frühen Kirche als eigenständiges Amt wieder her. Im Konziltext heißt es: »Mit Zustimmung des Bischofs von Rom wird dieser Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden können, ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Gesetz des Zölibats in Kraft bleiben muss.«⁴⁰⁾ Das mit den reiferen Männern heißt: sind sie vor der Weihe verheiratet, werden sie vom Erfordernis des Zölibats befreit. Das geschieht ab einem Alter von 35 Jahren.⁴¹⁾

Besonders wichtig ist die Neubestimmung der Stellung der Laien. Wie war die offizielle Stellung der Laien bisher? Papst Leo XIII. (1888): »Tatsächlich ist es feststehende Tradition, dass es in der Kirche zwei [...] Ordnungen gibt: die Hirten und die Herde, das heißt die Oberhäupter und das Volk. Die erste Ordnung hat die Aufgabe, die Menschen [...] zu lehren, zu regieren und ihnen Regeln aufzuerlegen; die andere Ordnung hat die Pflicht, der ersteren untertan zu sein [...].«⁴²⁾ Pesch schreibt: »Und so werden die Laien nun die Hätschelkindern des konziliaren

34) [LKNK 1990 Seite 143]

35) [MK 1946 Seite 32]

36) [HJF 2010 Seite 52]

37) [OHP 2011 Seite 174]

38) [OHP 2011 Seite 181]

39) [HK Seite 428]

40) [LG Artikel 29]

41) Altersangabe in Wikipedia unter dem Stichwort „Ständiger Diakon“.

42) [HJF 2010 Seite 61]

Kirchenverständnisses.«⁴³⁾ Aus dem allgemeinen Priestertum leiten sich Rechte und Aufgaben ab. Die Charismen der Laien werden wieder anerkannt. Laien und Kleriker sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die Laien sind vom Objekt der Hierarchie zum handelnden Subjekt geworden!

Die Neuentdeckung der Laien hat Konsequenzen. Es heißt: »[...] Wenn nun einige von ihnen beim Mangel an geweihten Amtsträgern [...] gewisse heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen [...], so müssen doch alle zur Ausweitung und zum Wachstum des Reiches Christi in der Welt mitarbeiten.«⁴⁴⁾ Heilige Aufgaben sind priesterliche Aufgaben wie die Taufe. Frisch fragt: »[...] ob nicht bei weiter wachsendem Priestermangel Laien von ihrer Würde und ihrer Heilssendung her auch eine Noteucharistie feiern können.«⁴⁵⁾

Die Idee von der Noteucharistie ist nicht abwegig. Bereits der Kirchenlehrer Tertullian hat um das Jahr 200 herum diese Idee verfochten, wie ich bei dem Wiener Pastoraltheologen Paul Zulehner herausgefunden habe.⁴⁶⁾ Und nur als Nebenbemerkung: 1970 noch sagte Prof. Josef Ratzinger für das Jahr 2000 angesichts des damals schon absehbaren Priestermangels die Weihe von bewährten Christen für die normale Seelsorge voraus.⁴⁷⁾

5.2 Konstitution über die heilige Liturgie

Aus dem neuen Selbstverständnis ergeben sich Konsequenzen für die Liturgie. Wie war die Situation zuvor? Ich erinnere mich noch an die Tridentinische Liturgie in Latein mit exakt vorgeschriebenen Gesten. Es war eine Klerikerliturgie, die der Priester mit dem Rücken zur Gemeinde vollzog. Das Volk schaute zu und war ansonsten nicht beteiligt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dies zunehmend als unbefriedigend empfunden. Es ging um eine aktive Teilnahme der Gläubigen, um die Verwendung der Muttersprache, und um eine stärkere Berücksichtigung bi-

blischer Texte. In Deutschland entstanden Chor- und Betsingmessen. Der Priester zelebrierte weiter in Latein.

Das Konzil hat keine Liturgien beschlossen, sondern Richtlinien. Die konkrete Umsetzung sollte auf Ebene der Diözesen stattfinden. In der theologischen Begründung fand ein grundlegender Wechsel statt. Pesch schreibt: »Der Grundsatz besteht in der Wiederentdeckung [...] der Liturgie als zusammenfassendem Verkündigungshandeln der Kirche.«⁴⁸⁾

Unmittelbare Konsequenz ist die Verwendung der Muttersprache. Latein wird allerdings nicht untersagt. Zur Muttersprache heißt es: »Da [...] der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiten Raum zuzubilligen [...].«⁴⁹⁾ Weiter: »In den Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche nicht eine starre Einheitlichkeit der Form [...], nicht einmal in ihrem Gottesdienst; im Gegenteil pflegt und fördert sie das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Stämme und Völker.«⁵⁰⁾

Die Gemeinde wurde zum handelnden Subjekt. Bei der Eucharistie führt dies dazu, dass der Priester sich der Gemeinde zuwendet und mit der Gemeinde zusammen feiert. »Er steht nicht mehr vermittelnd zwischen Gott und Gemeinde, sondern er ist Verkünder des Evangeliums, von dem er genauso lebt wie die Gemeinde, und darum Diener, Verwalter, nicht Herr.«⁵¹⁾ Die Predigt wurde zum integralen Bestandteil, in dem alten liturgischen Mysterienspiel war dies nicht der Fall. In zunehmendem Maße wurden Männer und Frauen mit liturgischen Aufgaben betraut. Hand- und Kelchkommunion wurden wieder erlaubt. Die Liturgiekonstitution wertet die Kirchenmusik auf. Zwar »soll die Pfeifenorgel [...] in hohen Ehren gehalten werden [...]. Andere Instrumente aber dürfen [...] zugelassen werden.«⁵²⁾ Hiervon hat meine Generation exzessiven Gebrauch gemacht. Jazz-Messen für die Jugend füllten die Kirchen. Eine Spätlese dieser Bewegung ist unser Halstenbeker Liederbuch.

43) [OHP 2011 Seite 204/205]

44) [LG Artikel 35]

45) [HJF Seite 63]

46) Paul M. Zulehner *Zu einer Pastoraltheologie der Eucharistiefeyer* (Freising 4.-6.6. 2008), Seite 23. (http://homepage.univie.ac.at/paul.zulehner/php/Paul2/uploads/media/080604_FREISING_Eucharistie.pdf)

47) Josef Ratzinger, *Glaube und Zukunft*, Kösel München 1970, Seite 122f (zitiert nach 46). *Das Buch ist 2007 neu aufgelegt worden: Kösel München (2007), Seite 151f.*

48) [OHP 2011 Seite 121]

49) [SC Artikel 46]

50) [SC Artikel 37]

51) [OHP 2011 Seite 106]

52) [SC Artikel 120]

5.3 Die Pastorkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“

In *Gaudium et Spes* geht es darum, wie Kirche sich unter konkreten Lebensbedingungen verwirklicht, und was sie zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen kann. Die Konstitution entspricht vielleicht am ehesten dem, was Johannes XXIII. mit dem »[...] Gespräch der Kirche mit der Welt von heute«⁵³⁾ meinte. Viele Aussagen sind als wandelbar erkennbar, weil sie in eine konkrete Situation hinein gesprochen sind, die sich ändern kann. In der Einführung heißt es: »Zur Erfüllung [...] ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.«⁵⁴⁾ Die Konstitution begründet mit der Würde des Menschen seine gesellschaftliche Stellung. Religion ist unbestreitbarer Bestandteil des menschlichen Lebens. Das Konzil stellt sich aber auch explizit dem Atheismus.⁵⁵⁾ Johannes hat die Konstitution vorgeprägt durch die Enzyklika *Pacem in Terris*⁵⁶⁾ kurz vor seinem Tode. *Gaudium et Spes* ruft dazu auf, die Ursachen einer atheistischen Einstellung gründlich zu bedenken und fordert: »Wenn die Kirche auch den Atheismus eindeutig verwirft, so bekennt sie doch aufrichtig, dass alle Menschen, Glaubende und Nichtglaubende, zum richtigen Aufbau dieser Welt, in der sie gemeinsam leben, zusammenarbeiten müssen.«⁵⁷⁾

Gaudium et Spes enthält eine eindeutige Anerkennung der Menschenrechte. Breitsching: »Unter Pius XII. (1939-1958) begann [...] eine positive Einstellung zu den Menschenrechten [...]. Eine wirkliche Aussöhnung mit den Menschenrechten als Gestaltungsprinzipien des gesellschaftlichen und politischen Lebens erfolgte aber erst durch Johannes XXIII., der in seiner Enzyklika *Pacem in Terris* von 1963 ein umfassendes Bekenntnis zu den Menschenrechten in inhaltlicher Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ablegte. Diese positive Haltung setzte sich in den Texten des 2. Vatikanischen Konzils [...] fort.«⁵⁸⁾

53) [HJF 2010 Seite 84]

54) [GS Artikel 4]

55) [HJF 2010 Seite 74]. Es ist das erste Konzil, das dies tut!

56) 11. April 1963 (Gründonnerstag).

57) [GS Artikel 21]

58) [KB 2002 Seite 4]

Vor dem Konzil »[...] ist die Begegnung mit der Welt und der Zeit vor allem Konfrontation, bei Johannes ist sie Dialog. Vor Johannes ist die Welt gegnerische, wenn nicht feindliche Herausforderung [...]. Bei Johannes ist die Welt die fragende Welt, der die Kirche eine helfende Antwort schuldet.«⁵⁹⁾

5.4 Erklärung über die Religionsfreiheit (*Dignitas Humanae*)

Nach Hünermann werden mit *Dignitas Humanae* 1500 Jahre Staatskirchentum beendet.⁶⁰⁾ Wie war die Situation zuvor? Im 4. Jahrhundert wurde das Christentum Staatsreligion.⁶¹⁾ Daran hat sich im Grunde genommen bis in die Neuzeit hinein wenig geändert. Im Zeitalter der Aufklärung wuchs die Idee von Religionsfreiheit und Toleranz. Ein Beispiel: Nathan der Weise von Lessing im Jahre 1779.⁶²⁾ In der Unabhängigkeitserklärung der USA wurde die Idee der Religionsfreiheit erstmals politisch umgesetzt. Die Kirche hat diese aber noch bis ins 20. Jahrhundert abgelehnt. Pius IX. zum Beispiel hat 1864 Religions-, Kultur-, Gewissens- und Meinungsfreiheit, Protestantismus und Trennung von Staat und Kirche scharf verurteilt.⁶³⁾

Nun mag man einwenden, das war 1864. Jedoch: die Sammlung der Irrtümer aus dem Jahr 1864 war auch Gegenstand des Antimodernisteneides von 1910, den jeder Kleriker ablegen musste.⁶⁴⁾ Damit ist nunmehr Schluss! Das Konzil begreift Religionsfreiheit als Grundbestandteil menschlichen Lebens. Religionsfreiheit wird nicht nur für den privaten Bereich gefordert, sondern auch für religiöse Gemeinschaften: »Die Freiheit [...] in religiösen Dingen, die dem Einzelnen zukommt, muss ihnen auch zuerkannt werden, wenn sie in Gemeinschaft handeln. [...] Deshalb steht diesen

59) [OHP 2011 Seite 61]

60) [PH 2010]

61) Konstantinische Wende im Jahr 313. Unter Kaiser Theodosius ab 380 Staatsreligion.

62) Gotthold Ephraim Lessing 1729-1781.

63) In der Enzyklika *Quanta Cura* mit dem *Syllabus Errorum* [HJF 2010 Seite 105-106]. Diese Sammlung der Irrtümer war auch Gegenstand des Antimodernisteneides von 1910. Der erste Abschnitt des Eides lautet: »Ich umfasse fest und nehme an alles und jedes Einzelne, was vom irrumslosen Lehramt der Kirche bestimmt, aufgestellt und erklärt ist, besonders die Hauptstücke ihrer Lehre, die unmittelbar den Irrtümern der Gegenwart entgegen sind.« Wortlaut nach Wikipedia, Stichwort Antimodernisteneid, Link unter Weblinks (Stand 24.08.2012). Die "Irrtümer der Gegenwart" sind diejenigen, die in der Sammlung der Irrtümer verurteilt wurden.

64) Erst kurz nach dem Konzil wurde dieser Eid durch ein Glaubensbekenntnis ersetzt.

Gemeinschaften, wenn nur die gerechten Erfordernisse der öffentlichen Ordnung nicht verletzt werden, rechtens die Freiheit zu, dass sie sich gemäß ihren eigenen Normen leiten, der Gottheit in öffentlichem Kult Ehre erweisen, ihren Gliedern in der Betätigung ihres religiösen Lebens beistehen [...].«⁶⁵⁾ Eltern haben das Recht, »das religiöse Leben der Familie in Freiheit zu ordnen«, sowie das »Recht auf religiöse Erziehung ihrer Kinder.«⁶⁶⁾ Der Staat muss die Religionsfreiheit gewährleisten: »Der Schutz und die Förderung der unverletzlichen Menschenrechte gehört wesentlich zu den Pflichten jeder staatlichen Gewalt [...] Sie muss dafür sorgen, dass die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz [...] niemals um der Religion willen verletzt wird und dass unter ihnen keine Diskriminierung entsteht.«⁶⁷⁾ In Italien wurde noch 1929 in den Lateranverträgen festgelegt, dass die katholische Religion Staatsreligion sei. Erst 1984 wurde dies in einem neuen Konkordat revidiert.

5.5 Erklärung über die nichtchristlichen Religionen

Salopp gesprochen: in Nostra Aetate wird die alleinseligmachende Kirche zu Grabe getragen. Was sagt mein Katechismus? »Die katholische Kirche heißt auch die alleinseligmachende Kirche, weil sie allein von Christus den Auftrag und die Mittel empfangen hat, die Menschen zur Seligkeit zu führen.«⁶⁸⁾ Zwar schränkt der Katechismus dann ein: »Wer ohne seine Schuld nicht katholisch ist, dabei aber aufrichtig die Wahrheit sucht und nach bestem Wissen Gottes Gebote hält, gehört zwar nicht äußerlich, wohl aber innerlich zur katholischen Kirche und kann darum selig werden.«⁶⁹⁾ Heil ist also auch für einen Nichtkatholiken möglich, jedoch »nicht durch seinen Glauben und seine religiöse Praxis [...], vielmehr trotz dieser.«⁷⁰⁾

Nostra Aetate ist ein Wendepunkt im Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen. »Die Erklärung ist das erste katholische Dokument, das anerkennend und wertschätzend über andere Re-

ligionen spricht.«⁷¹⁾ Pesch: »Man muss die Aussagen lesen im Licht anderer Konzilstexte, wo jeweils festgehalten wird, dass Menschen, die von der Botschaft des Christentums nicht erreicht wurden, selbst Atheisten, »auf Gott bekannten Wegen« das Heil erlangen können.«⁷²⁾

Wichtig ist Nostra Aetate vor allem auch wegen der Erklärung zur jüdischen Religion.⁷³⁾ Der Vorwurf des »Gottesmordes«⁷⁴⁾ wird ausgeschlossen. Antisemitismus wird verurteilt. »All dies wird [...] in aller wünschenswerten Klarheit damit begründet, dass Christus [...] um der Sünden aller Menschen willen gestorben ist, was jede Diskriminierung bestimmter Menschen und Menschengruppen [...] radikal ausschließt.«⁷⁵⁾ Plate: »Letztlich hat diese Konzilserklärung jene traurige Epoche der Kirchengeschichte, in der Kreuzzüge und Religionskriege geführt wurden, endgültig abgeschlossen.«⁷⁶⁾

Nostra Aetate legt auch den Grundstein für den interreligiösen Dialog, der um des Friedens der Menschheit willen unabdingbar ist. Küng: »Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen. – Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen. – Kein Dialog zwischen den Religionen ohne Grundlagenforschung in den Religionen.«⁷⁷⁾

5.6 Dekret über den Ökumenismus

Im Ökumenismusdekret geht es um die Einheit der Christen. Zwei Konzepte standen im Raum: »[...] Ökumene als [...] Einheit aller Christen in versöhnter Verschiedenheit [...],« sowie das Konzept der Rückkehr-Ökumene, die Erwartung nämlich, »die getrennten Christen in den Schoß der wahren Mutter Kirche zurückzuholen.«⁷⁸⁾

Schon lange vor dem Konzil gab es eine weltweite ökumenische Bewegung. Die Kirche lehnte diese zunächst ab. Bei der Gründung des Weltkirchenrats 1948 hat die Kirche Katholiken die Teil-

65) [DH Artikel 4]

66) [DH Artikel 5]

67) [DH Artikel 6]

68) [MK 1946 Seite 38]

69) [MK 1946, Seite 39]

70) [HJF 2010 Seite 114]

71) [HJF 2010 Seite 124]

72) [OHP 2011 Seite 303/304]

73) Der Text ging auf einen persönlichen Wunsch Papst Johannes' XXIII. zurück, der Kardinal Bea beauftragte, ein Schema gegen den Antisemitismus auszuarbeiten [MP1966 Seite 289].

74) Das Wort Gottesmord ist allerdings in einer letzten Überarbeitung entfernt worden [MP 1966 Seite 289].

75) [OHP 2011 Seite 306]

76) [MP 1966 Seite 294]

77) Zitiert nach [HJF 2010 Seite 112].

78) [HJF 2010 Seite 125]

nahme verboten.⁷⁹⁾ Noch in den 50er Jahren war es Katholiken verboten, in einem evangelischen Gottesdienst mitzubeten oder mitzusingen.⁸⁰⁾ Selbstverständlich gab es auch katholischerseits ökumenische Bestrebungen und theologische Vorarbeiten, dies eher in vorausseilendem Gehorsam (ein Beispiel habe ich oben genannt).

Das Dekret beklagt die Tatsache der Spaltung und begrüßt in der ökumenischen Bewegung außerhalb der katholischen Kirche das Wirken des Heiligen Geistes. Pesch: »Es wird ausdrücklich anerkannt, dass die von der römischen Kirche getrennten Christen durch das Wirken des Heiligen Geistes in ihren Kirchen und Gemeinschaften das Heil erlangen [...]. Darin liegt, nebenbei bemerkt, eine bis heute nicht genügend ernst genommene indirekte Anerkennung auch der Ämter in den von Rom getrennten Kirchen. Denn man kann diese doch nicht ausdrücklich als Instrumente des Heiligen Geistes für das Heil ihrer Mitglieder anerkennen, ihre Amtsträger aber objektiv für Usurpatoren halten, die sich ein ihnen nicht zustehendes Amt anmaßen!«⁸¹⁾

Wer allerdings von dem Dekret mutige praktische Schritte erwartet, wird enttäuscht. Das Dekret weiß keinen konkreten Weg zur Einheit. Und dennoch hatte es eine nachhaltige Wirkung. Es mahnt »[...] alle katholischen Gläubigen, dass sie, die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen.«⁸²⁾ Das Konzil fordert den Dialog, »der bei Zusammenkünften der Christen aus verschiedenen Kirchen oder Gemeinschaften [...] von wohlunterrichteten Sachverständigen geführt wird [...].«⁸³⁾ »[...] Bei ökumenischen Versammlungen ist es erlaubt und auch erwünscht, dass sich die Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet zusammenfinden.«⁸⁴⁾

Für gemeinsame Gottesdienste nennt das Dekret zwei Prinzipien: »[...] die Bezeugung der Einheit [...] und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade. Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie in-

des in manchen Fällen. Wie man sich hier konkret zu verhalten hat, soll [...] die bischöfliche Autorität [...] entscheiden [...].«⁸⁵⁾ Das Konzil hebt mit großer Wertschätzung die Rolle der Bibel bei den Protestanten (»unseren Brüdern«) hervor.⁸⁶⁾

Hünemann sieht in dem Dekret einen Paradigmenwechsel: den Abschied von 500 Jahren Kirchenspaltung in dem Sinne, dass die gegenseitige Abgrenzung von Konfessionskirchen nun einem differenzierenden »Ja« zueinander gewichen sei.⁸⁷⁾

5.7 Die dogmatische Konstitution über die Offenbarung

In dieser Konstitution ging es um die Frage »Wie hat Gott sich den Menschen geoffenbart [...]?« Die Vorlage der theologischen Kommission betonte zwei Quellen der Offenbarung: Schrift und Tradition, wogegen die reformatorischen Kirchen als einzige Quelle die Schrift anerkennen (»sola scriptura«) – ein schier unüberbrückbarer Gegensatz. Viele moderne katholische Theologen lehnten und lehnen jedoch die Zweiellentheorie ebenfalls ab: »[...] es gebe nur eine Quelle der Offenbarung, sagen sie, und das sei das Wort Gottes. Die Tradition habe eine deutende, erklärende Aufgabe [...].«⁸⁸⁾ Die theologische Kommission wurde von der Glaubensbehörde unter Kardinal Ottaviani kontrolliert, die Vorlage war also de facto eine Vorlage der Kurie. Sie wurde bereits im ersten Monat des Konzils behandelt und provozierte eine Machtprobe zwischen Konzil und Glaubensbehörde. Diese erhob den Anspruch, über dem Konzil zu stehen. Ottaviani meinte, »das Konzil könne nicht einen Text, der von der höchsten Glaubensbehörde [...] ausgearbeitet sei, verdammen.«⁸⁹⁾

Und das hat sich das Konzil nicht bieten lassen. Der Text wurde mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt, allerdings wurde wegen eines Verfahrensstricks die erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Ablehnung verfehlt, so dass eine verfahrenere Situation eintrat.⁹⁰⁾ Hier griff Johannes XXIII. selbst ein, und zwar im Sinne der Konzilsmehrheit. Die

79) [HJF 2010 Seite 128]

80) [OHP 2012,1 Seite 6/7]

81) [OHP 2012,1 Seite 4]

82) [UR Artikel 4]

83) [UR Artikel 4]

84) [UR Artikel 8]

85) [UR Artikel 8]

86) [UR Artikel 21]

87) [PH 2010]

88) [MP 1966 Seite 238]

89) [MP 1966 Seite 123/124]

90) Stark vereinfacht. Genauer in [MP 1966 Seite 238].

Ablehnung der Vorlage mit zwei gleichrangigen Quellen der Offenbarung ist ein Vorgang von großer ökumenischer Bedeutung. Allerdings unterließ das Konzil eine Klärung des Verhältnisses zwischen Schrift und Tradition. Das Endergebnis ist ein Kompromiss. Pesch: »[...] was fast das Beste ist, was nach Lage der Dinge herauskommen konnte, das ist, dass alles offen bleibt - die Diskussion also weitergehen kann.«⁹¹⁾ Plate: »Die umstrittenen Fragen (Schrift und Überlieferung) werden in völlig unparteiischer Weise offen gelassen. Gott ist die einzige Quelle der Offenbarung, die Kirche steht absolut unter seinem Wort und dient ihm, so wie er es will.«⁹²⁾ Die heutige Verkündigung des Wortes Gottes ist zwar dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, aber es gilt: »Dabei steht das Lehramt nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts anderes lehrt, als was überliefert ist.«⁹³⁾

Weshalb wurde die Konstitution verabschiedet, wenn die entscheidenden Fragen nicht beantwortet werden? Es ging darum, auch ein Dokument über die Bibel zu veröffentlichen. Einer der Gründe war der Zusammenhang von Liturgie und Bibel. Die Liturgiekonstitution selbst enthält keine entsprechenden Texte, dies war der Konstitution über die Offenbarung vorbehalten. Außerdem hatte die Kirche Nachholbedarf. Zwar setzte die moderne biblische Religiosität unter Katholiken schon Anfang des 19. Jahrhunderts ein, wurde aber von der Amtskirche lange behindert. Moderne exegetische Methoden⁹⁴⁾ wurden unterdrückt. In der Bibelkonstitution wurden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.⁹⁵⁾ Man betonte den inneren Zusammenhang zwischen Liturgie und Bibel. Das Lesen der Bibel wird eingefordert. Übersetzungen können in Zusammenarbeit mit den getrennten Brüdern erstellt werden. Die modernen Methoden der Exegese werden gera-

91) [OHP 2011 Seite 273]

92) [MP 1966 Seite 242].

93) [DV Artikel 10]

94) *Die Historisch-kritische Methode ist ein im 18. und 19. Jahrhundert entwickelter Methodenapparat zur Untersuchung von historischen Texten. Sie hat zum Ziel, einen (biblischen) Text in seinem damaligen historischen Kontext zu verstehen und schließlich auszulegen, wobei die Rekonstruktion der vermuteten Vor- und Entstehungsgeschichte des Textes und seine situative Einbindung in das historische Geschehen eine besondere Rolle spielt (Wikipedia, Stichwort Historisch-Kritische Methode).*

95) Ein Wendepunkt markierte die Enzyklika *Divino afflante spiritu* von Pius XII. 1943 (an der Pater Bea, damals Leiter des Bibelinstituts in Rom, maßgeblich mitarbeitete).

dezu eingefordert. Kardinal Martini sagte in seinem letzten Interview kurz vor seinem Tod: »Das Zweite Vatikanische Konzil gab den Katholiken wieder die Bibel in die Hand.«⁹⁶⁾

6. Top! – oder Flop?

Das Konzil hat in meiner Generation die Hoffnung geweckt, dass sich Lebenswirklichkeit mit christlichem Glauben in kirchlicher Bindung in Einklang bringen ließe. Im Bereich der Liturgie hat das Konzil entscheidende Anstöße gegeben, die sehr schnell umgesetzt wurden. Und es ging weiter: 1968 erschien die Wochenzeitschrift *Publik*. *Publik* wurde von der Deutschen Bischofskonferenz finanziert und war als geistig offenes Forum des deutschen Katholizismus konzipiert. Was Johannes XXIII. mit *Aggiornamento*, das heißt, mit Weltbezug des Glaubens und positiver Hinwendung zu den Fragen der Zeit meinte, sollte hier in der öffentlichen Auseinandersetzung in Deutschland vollzogen werden. Endlich hatte das selbständige Denken in der deutschen katholischen Kirche ein Forum! Und das gefiel mir, ich wurde begeisterter Leser von *Publik*.

Aber sehr bald schon wurden Hoffnungen dramatisch enttäuscht, als Paul VI. am 25. Juli 1968 die Enzyklika *Humanae Vitae* – bekannt auch als *Pillenenzyklika* – verkündete, laut Küng »nach dem Fall Galilei und dem Fall Darwin ein dritter Fall eines epochalen Irrtums [...]«. ⁹⁷⁾ Nun, Papst Johannes Paul II. hat 1992 – 350 Jahre nach dessen Tod – Galilei rehabilitiert.⁹⁸⁾ Ich kann nur hoffen, dass es in den anderen Fällen nicht ebenfalls 350 Jahre dauert. Übrigens: wäre es ohne Konzil denkbar gewesen, dass einen Monat nach *Humanae Vitae* die deutschen Bischöfe ihre Königsteiner Erklärung⁹⁹⁾ veröffentlicht hätten? In der Erklärung zu *Humanae Vitae* werden letztendlich die Betroffenen auf ihre Gewissensentscheidung verwiesen.

Eine Enttäuschung für mich war auch die Geschichte von *Publik*. Leider durfte *Publik* nicht

96) *Kardinal Carlo Maria Martini war bis zu seiner Emeritierung 2002 Erzbischof von Mailand. Die deutsche Übersetzung des Interviews fand ich unter !!Last News!! auf der Webseite der Pfarrer-Initiative Österreichs <http://www.pfarrer-initiative.at/> Das Interview ist sehr interessant wegen seiner Aussagen zu einigen brennenden aktuellen pastoralen Problemen.*

97) Hans Küng, *Ist die Kirche noch zu retten?*, Piper-Verlag 2011, Seite 129.

98) *In einer Erklärung zur Beziehung von Religion und Wissenschaft 1992 wurde die Verurteilung Galileis als ungerechtfertigt charakterisiert und Galilei rehabilitiert.*

99) *Wort der deutsche Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika HUMANAЕ VITAE, Vollversammlung 29.-30.8.1968 in Königstein/TS.*

lange leben. Hatten die Bischöfe unterschätzt, was innerkirchlich aufmüpfig sich artikulierte? Die letzte Ausgabe von *Publik* am 19. November 1971 hüte ich wie eine Ikone. Aus der Schar der Abonnenten hat sich eine Leserinitiative gebildet, die gänzlich ohne finanzielle amtskirchliche Unterstützung als Nachfolgeorgan die Zeitschrift *Publik Forum* heraus gibt. *Publik Forum* hat sich zu einem anerkannten Forum kritischer Christen entwickelt. Die erste Ausgabe hüte ich ebenso wie die letzte von *Publik*.

Wenn auch deutlich gebremst: der Aufbruch des Konzils setzte sich fort in der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg 1971-1975. Auf dieser Synode durften immerhin Themen wie der Priesterzölibat, oder die Weihe von bewährten älteren verheirateten Männern, den *viri probati*, diskutiert werden.

In der Zeit nach dem Konzil gab es viele Paukenschläge, die Hoffnungen zunichte machten. Einige, die mich besonders aufgeregt haben, habe ich unten aufgeführt.¹⁰⁰⁾

Und dennoch: Die für mich wichtigsten Ergebnisse sind unumkehrbar: das Konzil hat den Laien endlich den Eigenwert zugestanden, der ihnen zuvor verwehrt war. Ein wichtiger Aufbruch war die Bildung von Pfarrgemeinderäten, in denen die Laien verantwortlich das Gemeindeleben mitgestalten können, ein Schritt weg von der pastoral versorgten Gemeinde hin zur *Communiokirche*. Das neue Selbstwertgefühl der Laien zeigte sich zum Beispiel auch bei der Gründung von *Donum Vitae* gegen den Willen der Hierarchie, nachdem die Amtskirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgeschieden war.

Das Konzil hat mit der falschen Zweiteilung zwischen der heiligen Kirche und der sündigen Welt Schluss gemacht.¹⁰¹⁾ Dies bedeutete auch: endlich Schluss mit der grundsätzlichen Verdammung von allem, was politisch links stand. Noch 1949 hatte Pius XII. alle, die bei Handlungen mitwirkten, die zu einer kommunistischen Regierung führen würden, exkommuniziert.¹⁰²⁾

100) Adolf Holl 1976 *Verlust der Lehrberechtigung*; Hans Küng 1973 *Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis*; Leonardo Boff 1985/1991 *Rede- und Lehrverbote*; Eugen Drewermann 1991/1992 *Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis*; Gotthold Hasenhöttl 2003 *als Priester suspendiert*, 2006 *Entzug der Lehrerlaubnis* (alle Daten Wikipedia).

101) [PH 1986 Seite 504]

102) [PH 1986 Seite 290]

1953 wurde sogar das Projekt der Arbeiterpriester wegen deren Nähe zu den Kommunisten verboten.¹⁰³⁾ Nach dem Konzil wurden die Arbeiterpriester wieder erlaubt. In Deutschland entkrampfte sich allmählich das Verhältnis der Kirche zur Sozialdemokratie.

Endlich hat die Kirche die Menschenrechte als Fundament einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaftsordnung anerkannt. Hinter diese Position kann sie nicht mehr zurück, vielmehr muss sie sich immer wieder fragen lassen, wie es mit der Verwirklichung innerhalb der Kirche selbst steht. Seit dem Konzil haben wir Laien nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zu fragen.

Das Konzil ist der Beginn einer ökumenischen Erfolgsgeschichte. Für unsere Lebenswirklichkeit besonders hervorzuheben: Aus der Mischehe wurde die konfessionsverbindende Ehe. Hier Zitate aus Katechismen vor und nach dem Konzil.¹⁰⁴⁾ Und dennoch sprach ich von einem Beginn deshalb, weil im Bereich der Ehe-Pastoral noch viele Ärgernisse bestehen.

Wie es um den Beginn der ökumenischen Zusammenarbeit unserer Kirchen stand, möchte ich exemplarisch wie folgt andeuten. Bereits 1965 hatte sich in Hamburg die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg (ACKH) gebildet. In einer Publikation im März 1973 heißt es: »Nach Augsburg kann es keinen evangelischen und keinen katholischen Kirchentag mehr geben! Das stand wohl für die meisten fest, die vom Ökumenischen Pfingsttreffen 1971 zurückkehrten.«¹⁰⁵⁾ 1971 fand in Augsburg ein Treffen evangelischer und katholischer Christen statt, das als erster ökumenischer Kirchentag gilt. Der Optimismus, der aus dem Statement spricht, ist allerdings inzwischen arg enttäuscht worden. Ja, Pesch schrieb in einem *Publik Forum* Dossier zum Konzil kürzlich sogar: »Inzwischen gibt es verlässliche Informationen, dass in Rom das ökumenische Interesse vollkommen abgeklungen ist und schon der Gebrauch des Wortes Dialog als Abweichung vom rechten Weg gilt.«¹⁰⁶⁾

103) [PH 1986 Seite 293]

104) Im Bildteil des Vortrages habe ich Zitate aus meinem Katechismus von 1946 und aus dem römischen Katechismus von 1993 gegenübergestellt.

105) ECH – Einheit der Christen in Hamburg, Jahrgang 1 Nummer 3 März 1973 Seite 1. Ab ECH 49/2006 unter www.ack-hamburg.de einzusehen.

106) [OHP 2012,2 Seite VIII]

Und dennoch: das selbstbewusst gewordene Volk Gottes tut inzwischen das, was es für richtig hält und fragt nicht unbedingt danach, ob das Lehramt dem folgt. Und das ist ein Ergebnis des Konzils, und das ist unumkehrbar. Beispiele gibt es unzählige – in Sachen Gemeinschaft beim Herrenmahl, denn die betroffenen Gemeindeglieder können die angeblich ungelösten theologischen Probleme beim besten Willen nicht mehr einsehen; oder auf Gemeindeebene mit lebendiger ökumenischer Zusammenarbeit benachbarter katholischer und evangelischer Gemeinden.¹⁰⁷⁾

Und wenn Sie nun von mir eine Antwort auf die Frage Top! – oder Flop? hören wollen, so muss ich bekennen: eine einfache Antwort gibt es nicht. Sicher, das Konzil hat Richtungsentscheidungen vorgenommen, ohne die unsere Kirche dabei wäre, sich tatsächlich zur Großsekte zu entwickeln. Und in diesem Sinne war das Konzil Top!

Richtungsentscheidungen haben es an sich, dass sie neue Wege eröffnen. Ob die Wege begangen werden, ist eine andere Sache. In diesem Sinne hat Karl Rahner in einem Vortrag zum Abschluss des Konzils als Fazit formuliert: »Der Abschluss ist der Beginn.«¹⁰⁸⁾ In diesem Wort steckt, dass das Konzil in der nachkonziliaren Zeit verwirklicht werden will. Und da wurde in den vergangenen Jahrzehnten Vieles blockiert; ja, der Film¹⁰⁹⁾, den ich hier benannt habe, möchte zeigen, dass bis heute heftige Auseinandersetzungen um die rechte Umsetzung des Konzils stattfinden. Eigentlich war das nicht anders zu erwarten. Kardinal Kasper schrieb am 29. September in der FAZ: »Wer die Geschichte der [...] Konzilien kennt, wird kaum überrascht sein. Nachkonziliare Zeiten waren immer turbulent. Die meisten Konzilien konnten sich erst in einem schwierigen Rezeptionsprozess durchsetzen. Beim II. Vatikanischen Konzil ist es nicht anders.«¹¹⁰⁾

Es ist auch unsere Aufgabe, dazu beizutragen, dass das Konzil weiter umgesetzt wird, manch-

mal auch in vorauseilendem Gehorsam! Es liegt also ein Stück weit an uns selbst, ob das Konzil in der Umsetzung zum Flop wird oder nicht.

Literatur

In den Fußnoten habe ich die Zitate mit Angabe der Seitenzahl (wo möglich bzw. sinnvoll) vervollständigt.

[HJF 2010] Hermann-Josef Frisch, Aufbruch oder Betriebsunfall? Das II. Vatikanische Konzil und seine Folgen, Patmos 2010. Frisch, Diözesanpriester im Ruhestand des Erzbistums Köln, wendet sich in seinem sehr knapp gefassten Buch vornehmlich an Nichttheologen.

[HK 2004] Hans Küng, Er kämpfte Freiheit – Erinnerungen, Piper 2004. Küng hat am Konzil als Berater teilgenommen. Seine Ausführungen zum Konzil im Rahmen seiner Lebenserinnerungen sind daher besonders aufschlussreich.

[KB 2002] Konrad Breitsching, Menschenrechte, Grundrechte und kirchliche Rechtsordnung, <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/300.html> (2002).

Der Artikel wurde 2001 in einer Festschrift publiziert und ist als Download (siehe oben) erhältlich. Breitsching ist Mitglied des Instituts für Praktische Theologie in Innsbruck.

[LKNK 1990] Ludwig Kaufmann/Nikolaus Klein, Johannes XXIII. – Prophetie im Vermächtnis, Edition Exodus (2. Auflage) 1990. Das Buch enthält eine ausführliche Interpretation der Eröffnungsrede. Die Autoren beziehen sich auf die italienische Fassung, die ganz überwiegend von Johannes XXIII. selbst verfasst wurde.

[MK 1946] Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg, Herder 1946.

[MP 1966] Manfred Plate, Weltereignis Konzil – Darstellung Sinn Ergebnis, Herder 1966. Plate war ein Journalist, der die Leserschaft des Christlichen Sonntag Woche für Woche über das Konzil informierte. Das Buch erschien zeitnah zum Konzil und ist eine gute Information über dessen Geschehen (aus journalistischer Sicht). Es informiert sowohl chronologisch als auch

107) Zu diesen Beispielen vorauseilenden Gehorsams siehe [OHP 2012,1 Seite 7].

108) Karl Rahner, Das Konzil – ein neuer Beginn, neu erschienen im Herder-Verlag. Ich zitiere aus einer Werbebroschüre des Herder-Verlags (Beilage in Christ in der Gegenwart Nr. 40, 30.09.2012).

109) Arte, 25.09.2012: Kampf um den Vatikan. Wird wiederholt am 14.10.2012.

110) FAZ am 29.09.2012, Seite 8: Erneuerung aus dem Ursprung von Walter Kardinal Kasper.

inhaltlich. Man spürt die Begeisterung, die damals herrschte.

[OHP 2011] Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil, topos 2011. Pesch, emeritierter Theologieprofessor der Universität Hamburg, ist ein exzellenter Kenner der Materie. Sein Buch erschien 30 Jahre nach Abschluss der ersten Sitzungsperiode. Daher werden auch frustrierende Verweigerungshaltungen bei der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse kommentiert. Sehr informativ, wissenschaftlich gründlich – und dennoch auch für uns “theologisches Fußvolk” sehr gut lesbar! Ich zitiere nach der 3. Auflage 2011.

[OHP 2012,1] Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil und die Ökumene, Katholikentag Mannheim 2012, Podium: Katholische Kirche - eine Kirche der Reform?, Manuskript des Presse zentrums, Dokument 98482.

[OHP 2012,2] Otto Hermann Pesch, Abschied von der Festung, in: Publik Forum Dossier Verloren im Vatikan – Ein Reformkonzil wird 50, Publik-Forum Verlagsgesellschaft mbH, September 2012. Erhältlich derzeit unter: <http://www.publik-forum.de/Magazin/Dossier>
[PH 1986] Peter Hebblethwaite, Johannes XXIII. – Das Leben des Angelo Roncalli, Benziger 1986. Eine brillante Biographie von Johannes XXIII. Der Autor nahm als Journalist an den Abschlussitzungen des Konzils teil und war später Vatikankorrespondent von The National Catholic Reporter. Er verarbeitet in der Biographie die Veröffentlichung der persönlichen Unterlagen von Johannes nach dessen Tod. Hebblethwaites Darstellung des Werdegangs des Konzils und dessen Verlauf bis zum Tod Johannes' XXIII. ist unbedingt lesenswert.

[PH 2010] Peter Hünermann, Kriterien für die Rezeption des II. Vatikanischen Konzils, Vortrag in Leuven am 12. 06. 2010. Ich danke Prof. Hünermann für die Überlassung des Vortragstextes. Hünermann, emeritierter Theologieprofessor der Universität Tübingen, ist Mitherausgeber von Herders Theologischem Kommentar zum 2. Vatikanischen Konzil. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums hat er eine neue zweisprachige Studienausgabe der

Konzilstexte herausgegeben.

[PH 2012] Peter Hünermann, Interview am 19.01.2012, <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/tagfuertag/1656047/>

In vielen Fußnoten zitiere ich Internetseiten. Da bekanntermaßen Internetauftritte häufig verändert werden, ist es leider denkbar, dass Sie beim Nachprüfen nicht mehr das finden, was bis Anfang November 2012 noch Sache war. Ich bitte um Ihr Verständnis!

Behandelte Konzilsdokumente

Ich habe aus den deutschen Übersetzungen zitiert, die das Vatikanische Archiv kostenlos zur Verfügung stellt. Leicht zu erreichen über Links, die Wikipedia in den Artikeln zu den Dokumenten aufführt.

[LG] Lumen Gentium – Dogmatische Konstitution über die Kirche, kurz: Kirchenkonstitution

[DH] Dignitas Humanae – Erklärung über die Religionsfreiheit

[NA] Nostra Aetate – Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen

[UR] Unitas Redintegratio – Dekret über den Ökumenismus, kurz: Ökumenismusdekret

[SS] Sacrosanctum Concilium – Konstitution über die heilige Liturgie, kurz: Liturgiekonstitution

[GS] Gaudium et Spes – Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute

[DV] Dei Verbum – Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung